

Mannheim, den 30.01.2023
Az.: 023 03

N i e d e r s c h r i f t über die öffentliche 65. Sitzung des Planungsausschusses am
30.09.2022 in 74889 Sinsheim, Dietmar-Hopp-Str. 6, Klima
Arena.

Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsbeginn: 14:00 Uhr

Urkundspersonen: Udo Scheuermann
 Jürgen Schmitt

Der stellvertretende Vorsitzende Dr. Ralf Göck entschuldigt Herrn Specht und teilt mit, dass dieser gleich eintreffen werde. Er begrüßt die Mitglieder des Planungsausschusses und eröffnet die Sitzung.

Tagesordnungspunkt 1: 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar,
Plankapitel 1.4 „Wohnbauflächen“ und 1.5 „Gewerbliche
Bauflächen“
hier: weitere Vorbereitung der Beschlussfassung zur 2. Offenlage

Herr Trinemeier erläutert die Hintergründe und Ergebnisse der über die Fraktionen beantragten Modifikationen zu den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung. Zudem erläutert er die vorgeschlagene Vorgehensweise zum inhaltlichen Umgang mit den Anregungen der nachträglich eingegangenen Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (Baden-Württemberg). In diesem Zusammenhang wird seitens des Ministeriums die Dreigliedrigkeit der Funktionszuweisung Wohnen kritisch gesehen, da das LEP lediglich eine Differenzierung nach Siedlungsbereichen und Eigenentwicklern vorsieht. Die Definition von „Eigenentwicklern mit Zusatzbedarf“ beruht insbesondere auf der bereits bestehenden Dreigliedrigkeit des rechtskräftigen ERP. Im Rahmen der 1. Regionalplanänderung wird diese „Zwischenkategorie“ lediglich konkreter definiert als es bisher der Fall war (bisher: Kommunen ohne Funktionszuweisung) und diesen Kommunen ein entsprechender Zuwachsfaktor zugeteilt.

Herr Ihlenfeld betont, dass die Systematik der 1. Regionalplanänderung bereits ausgiebig diskutiert und von den Gremien des Verbandes mitgetragen wurde. In diesem Zusammenhang sieht die CDU-Fraktion im Rahmen der bisherigen Vorgehensweise einen gerechten Ausgleich zwischen den kommunalen Flächenanmeldungen und einem sparsamen Umgang mit der Ressource Fläche. Hinsichtlich der über die Faktionsanträge angemeldeten Modifikationen betont er, dass diesbezüglich keinen neuen Themen bzw. Flächenanmeldungen zu den Stellungnahmen aus der 1. Offenlage berücksichtigt werden können. Die abschließenden

Bewertungen der Verbandsverwaltung (siehe Steckbriefe zu den Fraktionsanträgen) werden seitens der CDU-Fraktion insgesamt mitgetragen. Herr Ihlenfeld sieht an einigen Stellen fachliche und rechtliche Hürden (Lage im Landschaftsschutzgebiet, Anbindungsgebot des LEP sowie die Bedarfsberechnung), die die Verbandsverwaltung zu beachten hat und betont in diesem Kontext die Notwendigkeit der Gleichbehandlung aller Kommunen im Verbandsgebiet. Eine Ausnahme wird für den Bereich Kreis Bergstraße gesehen, weshalb diese Fälle zunächst zurückgestellt werden sollen und weitere Abstimmungen mit den Kommunen erfolgen sollen.

Herr Schneider stimmt für die SPD-Fraktion den Vorschlägen der Verbandsverwaltung uneingeschränkt zu und teilt mit, dass die Kriterien der Gesamtsystematik eingehalten wurden, um so eine Gleichbehandlung zu gewährleisten. In Bezug auf den Bereich Kreis Bergstraße wird auch die Notwendigkeit einer weiteren Abstimmung gesehen, sodass über diese Fälle abschließend in der kommenden PLA-Sitzung entschieden werden kann.

Frau Messner-Vogel stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu ohne dabei ihre Bedenken aufzugeben, hinsichtlich weiterer Anstrengungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme.

Herr Zellner sieht in dem aktuellen Stand der Regionalplanänderung insgesamt die fachlich richtigen Maßstäbe angesetzt, wobei er auch die teilweise gegenläufigen Interessen der Kommunen benennt. In Bezug auf die beantragten Modifikationen wird seitens der Fraktion der Freien Wähler den Vorschlägen der Verwaltung grundsätzlich zugestimmt. Lediglich für den Fall Leimen wird eine weitere Abstimmung mit der Kommune erbeten.

Herr Specht spricht in diesem Zusammenhang die Lage der „Wunschfläche“ im Landschaftsschutzgebiet an, was eine nicht unerhebliche rechtliche Hürde darstellt.

Herr Unterforsthuber stimmt dem Beschlussvorschlag zu und betont in diesem Zusammenhang das Interesse der Kommunen auf Weiterentwicklung.

Herr Hebich meldet sich zu Wort und bittet um weitere Abstimmungsgespräche mit der Stadt Frankenthal in Bezug auf die von der Verbandsverwaltung nicht weiterverfolgten Flächenwünsche. Dabei betont er die gegenläufigen Bedarfsermittlungen der Stadt Frankenthal im Vergleich zu den regionalen Bewertungsmaßstäben.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt einstimmig – bei einer Enthaltung wie folgt:

In Ergänzung des Grundsatzbeschlusses des Planungsausschusses vom 03. Juni 2022 (Vorlage PLA / 2022 / 29) erteilt der Planungsausschuss der Verbandsverwaltung folgende Aufträge:

- 1. Der Planungsausschuss beauftragt die Verbandsverwaltung das Ergebnis der Prüfung der unter TOP 1, III Ziff. 1-22 vorgelegten Anträge zur Modifikation und Ergänzung der verwaltungsinternen Abwägungsvorschläge in die Unterlagen für die Vorberatung zum Beschluss der 2. Offenlage einzuarbeiten (s. TOP 1, III mit Anlagen).**
- 2. Der Planungsausschuss nimmt die Synopse der Abwägungsvorschläge der Verbandsverwaltung zur verspätet eingegangenen Stellungnahme des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen (MLW) Baden-Württemberg zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zur Kenntnis und stimmt grundsätzlich zu. Die sich daraus ergebenden Änderungen sollen**

ebenfalls in die Unterlagen für die Vorberatung zum Beschluss der 2. Offenlage eingearbeitet werden (siehe TOP 1, IV mit Anlage).

3. Die 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar soll dem Planungsausschuss zur abschließenden Vorberatung der 2. Offenlage (Raumnutzungskarte, Begründung, Umweltbericht) in der Sitzung am 09. November 2022 vorgelegt werden.

Tagesordnungspunkt 2: Anträge auf Abweichung von Zielen des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar
hier: Beschluss der Stellungnahmen des Verbandes Region Rhein-Neckar

Herr Schlusche fasst den Inhalt der Vorlage zusammen.

Herr Ihlenfeld sieht die Zustimmung in beiden Fällen als unproblematisch an. Auch die Verwaltung neige ja zur Zustimmung.

Bei diesen beiden Zielabweichungsverfahren sei diese Vorgehensweise vernünftig.

Herr Schneider, Frau Messner-Vogeleisang, Herrn Zellner und Herr Unterforsthuber signalisieren jeweils Zustimmung seitens ihrer Fraktionen.

Beschluss (einstimmig):

Der Planungsausschuss beschließt die als Anlage beigefügten Stellungnahmen der Verbandsverwaltung zu den folgenden Zielabweichungsverfahren:
Zielabweichungsverfahren zur Ausweisung geplanter Flächen für Versorgungsanlagen und Abfallentsorgung der Firma Zeller in Mutterstadt (Anlage 1)
Zielabweichungsverfahren zur Ausweisung einer Wohnbauflächen für die Ortsgemeinde Kleinniedesheim (VG Lamsheim-Heßheim) (Anlage 2)

Tagesordnungspunkt 3: Teilnahme des VRRN am Modellvorhaben der Raumordnung „Regionale Siedlungs- und Freiraumentwicklung“ in Kooperation mit dem Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim
hier: Zustimmung zur Teilnahme und zum weiteren Vorgehen

Herr Trinemeier informiert über das laufende 2-stufige Antragsstellungsverfahren zur Teilnahme am Modellvorhaben der Raumordnung „Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung“ und greift dabei die wesentlichen Punkte aus der Vorlage auf. Wichtig sei nun, dass auch der Planungsausschuss die politische Zustimmung erteilt, so dass der Verband Region Rhein-Neckar in Kooperation mit dem Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim die zukünftig weiter an Bedeutung zunehmenden Fragestellungen zum Flächensparen bzw. die Prüfung zur Erhöhung entsprechender Nutzungsdichten im Rahmen des geplanten Forschungsvorhabens aufgreifen kann. Es ist geplant, dass die Kommunen eng einbezogen werden in Fragestellungen zu einem möglichen Siedlungsflächendichtekonzept und zu möglichen Modellplanungen mit Alternativendiskussionen. Ein städtebaulicher Beirat soll hier fachlich wegweisende Konzepte mit begleiten. Das Gegenstromprinzip werde Grundlage sein für die gemeinsame Bearbeitung des Projektes. Insgesamt werden 200.000 Euro als Bundeszuschuss erwartet. Sowohl auf Seiten des VRRN als auch des NV Heidelberg – Mannheim sind Eigenmittel durch Personaleinsatz sowie Haushaltsansätze für die Laufzeit des MORO-Projektes einzustellen. Herr Trinemeier verweist diesbezüglich auf den Zuwendungsantrag als Anlage

der Vorlage. Er bittet um Zustimmung für die weitere Antragsstellung und damit zur Teilnahme am Modellvorhaben der Raumordnung.

Herr Specht betont, dass auch schon in der Vergangenheit positive Erfahrungen mit der Teilnahme an MORO Vorhaben gemacht worden seien und stellt fest, dass keine weitere Aussprache erforderlich sei.

Beschluss:

Der Planungsausschuss stimmt der Teilnahme am Modellvorhaben der Raumordnung „Regionale Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung“ sowie dem weiteren Vorgehen einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 4: Stellungnahme des Verbands Region Rhein-Neckar zur vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV (LEP IV) Rheinland-Pfalz
hier: Beschluss der Stellungnahme

Herr Trinemeier verweist auf den mündlichen Bericht zur vierten Teilfortschreibung des LEP IV in der letzten Sitzung des Planungsausschusses. Die Stellungnahme des Verbands ist unter Einbeziehung der Stadt- und Landkreise erstellt worden. Anzumerken ist jedoch, dass in absehbarer Zeit mit einer weiteren fünften Teilfortschreibung des LEP IV zu rechnen ist, da die Flächenziele des Bundes zum Ausbau der Windenergie nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) in Landesrecht überführt werden müssen. Danach hat das Land Rheinland-Pfalz als Zwischenziel 1,4 % der Landesfläche bis 2027 und als abschließendes Ziel 2,2 % der Landesfläche bis 2032 bereitzustellen. Nach aktuellen Berechnungen des Landes ist das Zwischenziel bereits erreicht.

Herr Ihlenfeld verweist auf die uneinheitlichen Regelungen in den einzelnen, an der Metropolregion Rhein-Neckar beteiligten Ländern, z.B. in Bezug auf die Abstände zu Siedlungsgebieten oder die Mindestwindgeschwindigkeiten. Im Rahmen der Raumordnungskommission sollte eine Vereinheitlichung der Kriterien angestrebt werden. Die Herabstufung des Konzentrationsgebots im LEP von einem Ziel zu einem Grundsatz ist kritisch zu werten.

Herr Schneider und Frau Messner-Vogel signalisieren Ihre Zustimmung zu der Stellungnahme für ihre Fraktionen.

Herr Krist betont die Wichtigkeit, dass das Biosphärenreservat Pfälzerwald frei von Windenergieanlagen gehalten wird.

Herr Unterforsthuber führt aus, dass die Fluktuation bei den erneuerbaren Energien nur durch Gaskraftwerke aufgefangen werden könne, was in der aktuellen Lage als äußerst kritisch zu werten ist. Vor diesem Hintergrund sieht er die ganze Energiewende als gescheitert an und widerspricht im Namen seiner Fraktion der Stellungnahme.

Herr Schlusche verweist auf die Sitzung der Raumordnungskommission am 19.07.2022, in der eine Angleichung der Kriterien bei der Windenergieplanung diskutiert wurde.

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt mehrheitlich die Stellungnahme der Verbandsverwaltung zur vierten Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes IV Rheinland-Pfalz.

Tagesordnungspunkt 5: Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen: „100 x 100 MW“
hier: Vorberatung

Herr Schlusche erläutert, dass der im Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen enthaltene Untersuchungsauftrag an die Verbandsverwaltung zur Festlegung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen in einer Größenordnung von 1000 ha bzw. 1000 MW bereits im Aufstellungsbeschluss zum Teilregionalplan Erneuerbare Energien enthalten ist. Im Rahmen des Teilregionalplans soll das Thema PV-Freiflächenanlagen aufgrund der Dringlichkeit vorgezogen werden. Eine nochmals vorgezogene Vorab-Planung im Sinne des Antrags ist schwierig in den Planungsprozess zum Teilregionalplan zu integrieren, da gewisse Abläufe, wie z.B. die Prüfung der Flächen im Hinblick auf den Kriterienkatalog, einzuhalten sind. Die in dem Antrag genannten Inhalte, wie Prüfung von Randstreifen von Verkehrswegen oder Agri-PV, werden im Teilregionalplan Eingang finden.

Frau Messner-Vogeleisang betont die Dringlichkeit, zeitnah Flächen für den Ausbau der Photovoltaik bereitzustellen.

Herr Ihlenfeld signalisiert eine Ablehnung des Antrags, da die Flächenbereitstellung nicht ohne sachgerechte Planung vorgezogen werden kann, sondern in den Planungsprozess zum Teilregionalplan integriert werden muss. Die Inhalte des Antrags können jedoch grundsätzlich mitgetragen werden.

Herr Quast begrüßt den Vorschlag der Verwaltung, da ein Vorziehen zu Abwägungsdefiziten führen kann.

Herr Zellner hält den Antrag durch den Aufstellungsbeschluss zum Teilregionalplan für überflüssig, bezweifelt aber, dass es bei der Festlegung von Flächen für PV-Freiflächenanlagen auf regionaler Ebene zu einer schnellen Umsetzung kommt.

Herr Unterforsthuber lehnt den Antrag grundsätzlich ab, da die erneuerbaren Energien aufgrund ihrer Volatilität nie die Kernkraft ersetzen können.

Herr Burger betont, dass die Nutzung von PV-Freiflächenanlagen um ein Vielfaches effizienter ist und eine wesentlich bessere Flächenbilanz aufweist als die Erzeugung von Bioenergie.

Herr Gockel führt aus, dass die Prozesse zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen zurzeit mit großem Zeitdruck auf kommunaler Ebene laufen. Aus Sicht der Landwirtschaft sind kommunale Steuerungskonzepte auf FNP-Ebene unter Einbeziehung landwirtschaftlicher Vertreter sehr wünschenswert. Lösungen können eher auf der gemeindlichen Ebene als auf regionaler Ebene erzielt werden. Das Thema Agri-PV ist grundsätzlich kritisch zu sehen, da es bisher noch nicht ausgereift ist und zu erheblichen Einschränkungen der Landwirtschaft führt.

Herr Burger ergänzt, dass derzeit in den Gemeinden eine enorme Dynamik bei PV-Freiflächenanlagen herrscht und die kommunalen Planungen in die Regionalplanung übernommen werden sollen.

Frau Messner-Vogeleisang teilt diese Einschätzung und spricht sich für eine Unterstützung der kommunalen Planungsebene durch die Regionalplanung aus. Die Prozesse müssen ineinandergreifen.

Herr Schlusche erklärt, dass die Verbandsverwaltung den Planungsprozess zum Teilregionalplan PV-Freiflächenanlagen bereits begonnen hat und der Kriterienkatalog voraussichtlich in der ersten Sitzung des Planungsausschusses 2023 zur Diskussion gestellt

wird. Durch die Einbindung der Regionalplanung in die kommunalen Planungsprozesse entsteht bei jedem Verfahren ein Austausch der Planungsebenen. Herr Trinemeier ergänzt hierzu, dass der Verband im engen und intensiven Austausch mit den Kommunen und den Projektentwicklern steht.

Beschluss:

Der Planungsausschuss empfiehlt mehrheitlich der Verbandsversammlung, den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur Festlegung einer ersten Marge von geeigneten Flächen für Freiflächen-Photovoltaik in einer Größenordnung von 1000 ha bzw. 1000 MW in das bereits von der Verbandsversammlung am 20.07.2022 beschlossene Verfahren zur Aufstellung eines Teilregionalplans Erneuerbare Energien – Schwerpunkt Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik zu integrieren.

Tagesordnungspunkt 6: Mobilität in der Metropolregion Rhein-Neckar hier: aktuelle mündliche Sachstandberichte

Herr Schlusche gibt folgende Informationen zur Neubaustrecke/Ausbaustrecke Mannheim-Karlsruhe. Das 7 Dialogforum hat am 21.09.2022 getagt. Die Bahn hat hierbei berichtet über die Vorbereitungen des Raumordnungsverfahrens für die Strecke zwischen Mannheim-Waldhof bis Karlsruhe. Zunächst wurden hier großräumig Trassen festgelegt und nun geht es immer weiter in die Detaillierung. Insgesamt wurde auf diesem Wege die Zahl der möglichen Trassen schon reduziert von 50 an 20 mögliche Varianten. Davon sind 16 Varianten rein rechtsrheinisch und nur eine rein linksrheinisch. Alle relevanten Aspekte fließen nun in die weitere Auswahl ein, wie z.B. Umwelt, Verkehr, Wirtschaft etc. Jetzt solle es weitere Workshops geben.

Herr Heinisch berichtet, dass es ganz aktuell eine Information der Bahn gebe, dass diese Workshops sogar schon stattgefunden haben und demnach nur noch 4 Varianten in der engeren Auswahl seien.

Herr Schlusche bedankt sich für diese Information und sagt zu, dies zeitnah zu prüfen.

Herr Trinemeier ergänzt, dass es schon klar sei, dass linksrheinische Varianten nicht sehr realistisch seien. Ein Schwerpunkt auf rechtsrheinischer Seite sei natürlich zu erwarten gewesen, aber man werde das im Detail in Erfahrung bringen.

Herr Schlusche teilt hierzu noch mit, dass es das Ziel der Bahn sei, im 4 Quartal 2023 das Raumordnungsverfahren einzuleiten.

Herr Schlusche berichtet weiter über die vorgezogene Sanierung der Riedbahn. Diese Maßnahme werde als Pilotprojekt in Deutschland durchgeführt. Diese Sanierung solle im Sommer 2024 durchgeführt werden. Hiervon werde das ganze Schienennetz in Rhein-Neckar betroffen sein. Besonders interessant sei hierbei, wie der Bund das Thema Lärmschutz an Bestandstrecken behandeln werde. Es wäre im Interesse aller, dass diese Maßnahme zeitgleich mit der Sanierung umgesetzt werde.

Der Verband plane für die durch diese Maßnahmen betroffenen Kommunen noch eine Informationsveranstaltung

Herr Specht ergänzt, dass durch diese Maßnahmen enorme Einschränkungen bevorstehen. Der Verkehrsverbund plane daher heute schon Auffangmaßnahmen wie u.a. Linienersatzverkehre. Alles in allem müsse man aber die Chance nutzen, jetzt einen hochwertigen Lärmschutz durchzusetzen.

Tagesordnungspunkt 7: Verschiedenes / Mitteilungen

Herr Specht stellt auf Anfrage keine weiteren Wortmeldungen fest und schließt die Sitzung.

Sitzungsende: 15:55 Uhr



.....
Vorsitzender



.....
Schriftführer



.....
Udo Scheuermann
Urkundsperson



.....
Jürgen Schmitt
Urkundsperson

Anlage/n